

priesterarmen Gebiete einen möglichen Ersatz für die oft fehlende Sonntagsmesse erblickten. Das Konzil ist sofort darauf eingegangen: „Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste (sacra verbi Dei celebratio) an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent oder in der Quadragesima sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht“¹¹. Hier wird ein Stück kirchlicher Liturgie eingeführt, ohne daß dafür bestimmte Vorschriften gegeben werden. Auch von der nachfolgenden Gesetzgebung sind dafür keine näheren Bestimmungen getroffen worden. Die Sache allein und die durch Zeit und Raum gegebenen Voraussetzungen sollen maßgebend sein. Hier ist also weiter Raum für das manchmal so lebhaft geforderte freie Schaffen. Dabei hat sich in den letzten Jahrzehnten die Erkenntnis durchgesetzt, daß einige Wesensgesetze mit dem Begriff dieses vom Wort Gottes (in Lesung, Katechese oder Predigt) ausgehenden Gottesdienstes gegeben sind: das Echo des Gotteswortes im heiligen Schweigen oder im Gesang, das Wechselgebet der Gemeinde, das abschließende Kirchengebet. Diese Grundstruktur könnte auch auf ältere Formen der Andacht angewendet werden, sei es als einmaliges Schema, sei es in mehrfacher Wiederholung, und könnte auf diese Formen erneuernd wirken, ohne daß daraus ein festes Gesetz gemacht werden müßte.

So steht einem großen Reichtum von Möglichkeiten nur die Tatsache entgegen, daß heute für ihre Verwirklichung an vielen Orten der Raum entzogen ist, weil nun auch die allein dafür in Betracht kommende Abendstunde durch die Messe besetzt ist. Das opus operatum der sakramentalen Feier hat den Raum für das gottesdienstliche opus operantis überwuchert. Uns Priestern ist neben unserem persönlichen Gebetsleben außer der Messe als kirchliches Gebetspensum das Brevier gegeben. Ist nicht auch für die Gläubigen neben der Messe eine Form des kirchlichen Gottesdienstes nötig, in der der Reichtum der Glaubensgedanken und die Vielfalt kirchlicher und lokaler Anliegen zur Geltung kommt? In der Zeit einer blühenden ökumenischen Bewegung sind wir im gottesdienstlichen Leben durch die einseitige Pflege des sakramentalen Gottesdienstes erst richtige Antipoden unserer evangelischen Brüder geworden, die mit ähnlicher Einseitigkeit ihren Gottesdienst fast ausschließlich auf das Wort gebaut haben. Wie hier wieder das rechte Gleichgewicht gefunden werden könnte, ist eine Frage, die des Überlegens wert ist.

¹¹ Ebd., Art. 35, 4.

HANS HOLLERWEGER

Die Zukunft der Volksandachten

Überlegungen zu ihrer Neubelebung

Ist die sonntägliche Abendandacht überhaupt noch einer Überlegung wert? Wenn man die allgemeine Situation überschaut, würde eine negative Antwort nicht überraschen. Ist doch in vielen Pfarreien, am Land und in der Stadt, die regelmäßige Andacht am Sonntag aufgegeben oder durch eine Abendmesse ersetzt worden! Eine Rundfrage in Linz hat ergeben, daß von den 24 Pfarreien nur noch vier regelmäßig und zwei fallweise eine Andacht am Sonntag halten¹. Zugleich mit diesem Trend,

¹ Eigenartig ist, daß diese sechs Pfarreien in ihrer Lage und Struktur völlig verschieden sind: eine Wallfahrtskirche, je eine alte und eine neue Pfarrkirche in der Innenstadt, zwei neue und eine alte Strandkirche. Die Klosterkirchen, die nicht Pfarrkirchen sind, wurden in die Befragung nicht einbezogen. Bemerkenswert ist ferner, daß in zwölf Linzer Pfarrkirchen täglich gemeinsam der Rosenkranz gebetet wird.

der immer noch anhält, wird anderseits das Unbehagen mit den vielen Messen und den wenigen Volksandachten immer spürbarer². Der Zustand, in den wir geraten sind, ist freilich nicht von selbst gekommen: Wir haben bisher fast nur in die Reform der Messe investiert und dabei die außereucharistische Liturgie beinahe völlig aus dem seelsorglichen Interesse entlassen.

Wie jedoch Beispiele traditioneller oder neueingeführter Andachten zeigen, erfreuen sich bestimmte außereucharistische Feiern großer Beliebtheit, z. B. die Adventskranzweihe, die Jahresschlußandacht, der Kreuzweg, die Maiandacht, das Totengedenken zu Allerheiligen. In manchen Orten des oberösterreichischen Salzkammergutes ist die Vesper am Hl. Abend besser besucht als die Mitternachtsmesse. Der Versuch einer Linzer Pfarre, etwa zur selben Zeit eine „Kindermette“ als Messe zu halten, mißlang, bis an die Stelle der Messe eine freigestaltete Feier trat; seither ist die Kirche überfüllt. Es fällt auf, daß es sich bei diesen Andachten durchwegs um die Feier von Anlässen handelt, die „zu Herzen gehen“. Wenn aber an einem Sonntag Nachmittag in einer Landpfarre die Kirchenglocken zum Besuch des „Segens“ einladen, so röhrt dieses Zeichen nur noch wenige. Die beinahe allgemeine Interesselosigkeit ist so weit fortgeschritten, daß man zur Feststellung neigt: Es sei besser, wenn diese Form des gemeinschaftlichen Betens ausläuft; vielleicht ist es dann wieder einmal möglich, mit ansprechenden Feiern neu zu beginnen.

Diese von Ort zu Ort verschiedene, im großen und ganzen aber schlechte Situation in Österreich ist nicht zu vergleichen mit dem südwestdeutschen Raum, wo heute noch, wenigstens an Feiertagen, die Vesper beliebt und gut besucht ist. Für mich war es eine große Überraschung, als ich vor einigen Jahren zur Vesper am Christi Himmelfahrtstag den Dom zu Trier mit Gläubigen gefüllt sah. Diese verschiedene Situation ist nur aus der verschiedenen historischen Entwicklung erklärbar, ein typisches Beispiel, wie einmal getroffene Entscheidungen durch Jahrhunderte nachwirken können. Während nämlich im südwestdeutschen Raum die Vesper die Aufklärungszeit nicht nur überdauerte, sondern durch Wessenberg eine Aufwertung erfuhr, wurde sie im Einflußbereich des Josephinismus als „Mönchssache“ abgetan und verboten. In diesem Zusammenhang soll auch erwähnt werden, daß erst Maria Theresia im Jahre 1770 die Nachmittagsandachten (Vesper oder Rosenkranz), die bisher nur in Städten und größeren Märkten üblich waren, für alle Pfarreien vorschrieb. Im Zuge der nachfolgenden josephinischen Reform blieb es bei dieser Vorschrift; als einzige erlaubte Andachtsform wurde jedoch nur die Allerheiligenlitanei, einige Gebete und der Segen mit dem Ziborium gestattet. Da diese Vorschrift mit wenigen Erweiterungen in Österreich bis zum Jahre 1850 in Kraft war, darf es nicht wundern, daß auf diesem kargen Boden bis heute nichts Nennenswertes gewachsen ist. Immerhin hat die Aufklärungszeit im österreichischen Raum wenigstens eine einzige Andachtsform gefördert. Die Frage ist, ob wir als die Zeitgenossen einer weiteren Aufklärungswelle noch weniger hinterlassen wollen. Die vornehmlich von der Ratio geprägten Zeiten scheinen eine Vielfalt von liturgischen Formen nicht zu begünstigen, wofür eine letztlich in einen Engpaß führende Tendenz zum Wesentlichen und die Abneigung gegenüber den Gefühlswerten verantwortlich sind.

Aber ist für eine christliche Gemeinde *nur* die Messe wesentlich? Hat vielleicht das Unbehagen mit der Meßreform zum Teil darin seinen Grund, daß sie (erstmals in der Geschichte) wie ein erratischer Block dasteht ohne ein „liturgisches Hinterland“, das

² So hat z. B. die Liturgische Kommission Österreichs vor kurzem zwei Themen aufgegriffen und behandelt, die der Präfekt der Gottesdienstkongregation, Kardinal Tabera, bei seinem Besuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebietes als Desiderat geäußert hat, nämlich die eucharistische Verehrung außerhalb der Messe und die Marienverehrung. Zum Thema „Verehrung der Eucharistie außerhalb der Messe“ vgl. den aufschlußreichen Beitrag von J. H. Emminghaus, in: Bibel und Liturgie 45 (1972).

sie ergänzt, aus ihrem Geist lebt und zu ihr hinführt? Braucht es neben der gemeinschaftlich gefeierten Eucharistie nicht auch gemeinschaftliche Gebetsformen, bei denen aber das Eigenleben des Einzelnen mehr zum Tragen kommt? Die „Einführung in das Stundengebet der Kirche“³ setzt jedenfalls Akzente, die mit unserer Praxis nicht übereinstimmen. Sie beginnt mit der Feststellung: „Das öffentliche und gemeinsame Gebet des Volkes Gottes gilt mit Recht als eine der Hauptaufgaben der Kirche“. Mit Berufung auf die Praxis der Apostolischen Zeit (Apg 1, 14; 4, 32) wird der Gemeinschaftscharakter des Gebetes vom innersten Wesen der Kirche selbst hergeleitet⁴. Die Hinordnung des gemeinschaftlichen Gebetes zur Eucharistiefeier wird als Vorbereitung gesehen, „da so die Innerlichkeit geweckt und gefördert wird, wie sie eine fruchtbare Eucharistiefeier verlangt: Glaube, Hoffnung, Liebe, Hingabe und Opfergesinnung“⁵.

Die folgenden Gedanken wollen eine Anregung zur Diskussion sein, keineswegs ein fertiges Konzept. Auf der Suche nach einem gangbaren Weg, wie der fortschreitenden „Vermessung“ ein Riegel vorgeschnitten und wie für die Andachten wieder ein fester Platz im Gemeindegottesdienst gesichert werden kann, bedarf es noch mancher Überlegungen. Die wichtigsten Schritte für die seelsorgliche Praxis scheinen mir zu sein: die bestehenden Andachten fördern, neue Anlässe nützen, feste Formen entwickeln, die Mentalität des Volkes ansprechen und schließlich den Andachten den notwendigen zeitlichen Ansatz und Raum innerhalb der gesamten gottesdienstlichen Feiern geben⁶.

1. Die bestehenden Andachten fördern

Im Laufe des Kirchenjahres gibt es eine nicht geringe Zahl von außereucharistischen Feiern, z. B. die Adventskranzweihe, die Jahresschlußandacht, den Kreuzweg, die Maiandacht, die Erstkommunionfeier am Nachmittag, das Totengedächtnis zu Allerheiligen, die Totenwache. Neben diesen mehr oder weniger allgemeinen Andachten sind, je nach Gegenden und Verhältnissen verschieden, noch weitere zum Teil neue Feiern gut besucht: die Adventsandacht, die Kindermette, die Kindersegnung am Familiensonntag, die Sternsingerfeier, die Bußandachten, der Rosenkranz im Oktober, die „Hl. Stunde“ am Donnerstag vor dem Herz-Jesu-Freitag u. a. m.

Die erste Aufgabe ist es, für diese vielen Anlässe entsprechende Unterlagen zu schaffen. Freilich liegen in den offiziellen Diözesangebetbüchern Feiern vor, doch sind sie vielfach veraltet. Wie notwendig wäre es doch, etwa für die Jahresschlußandacht eine Form zu finden, die besinnlich und festlich zugleich ist und sich nicht in banaler Berichterstattung ergeht; wie leicht könnten die Maiandachten durch eine stärkere christologische Ausrichtung über den Weg der Marienverehrung letztlich zu Christusandachten werden; wie entscheidend für die christliche Sicht des Todes und die Verkündigung des Glaubens an die Auferstehung könnten gute Vorlagen für das Totengedenken und die Totenwache sein. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, wenn zu den „Neuen Gottesdiensten für . . .“, die schon zum Überdruß die Bücherregale füllen, auch einmal ein Buch mit neuen Feiern für die genannten Anlässe käme.

2. Neue Anlässe nützen

Unter diesen neuen Anlässen sind an erster Stelle die Feiern zur Spendung der Sakramente zu nennen. Der „Taufsonntag“, der sich schon in manchen Pfarreien gut eingeführt hat, ist mit seiner nachmittägigen Taufspendung ein möglicher Ersatz für die bisherige Nachmittagsandacht. Die Firmung, die als Initiationssakrament zwar

³ Die „Institutio generalis de Liturgia horarum“ vom 2. 2. 1971 ist als Sonderheft der Zeitschrift „Heiliger Dienst“, hg. vom Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter, Salzburg, in einer vorläufigen Übersetzung erschienen.

⁴ Ebd. Art. 9.

⁵ Ebd. Art. 12.

⁶ „Andacht“ wird in den folgenden Ausführungen meist für alle Arten außereucharistischer Feiern verwendet.

ihren Platz innerhalb der Messe hat, könnte aufgrund der festeren Bindung an die Pfarreien in der Zukunft einen festlichen Abschluß des Firmtages in einer abendlichen Feier bringen. Das Herzstück unseres Gottesdienstes, die Eucharistie, bedarf, um einer Verflachung zu entgehen, der Formen der Anbetung. Der Anbetungstag, sinnvoll gefeiert, oder je eine abendliche Anbetung zu den vier Quatemberzeiten oder in größeren Pfarreien die „Hl. Stunde“ sind wohl keine Utopien. Die Erneuerung des Bußsakramentes hat schon vor allen offiziellen Reformen zu Bußandachten geführt, durch die ein größerer Kreis von Gläubigen angesprochen wird. Für das Krankensakrament wird es entscheidend sein, ob wir ihm durch die Spendung innerhalb von Krankenandachten den Nimbus des Todessakramentes als „Letzte Ölung“ nehmen werden.

Diese neue Situation der gemeinschaftlich gespendeten Sakamente wird eine bisher nicht bekannte Bereicherung unseres Gottesdienstes bringen. Dabei schützt der Ritus vor jeder Verflachung, und dennoch könnten durch eine festliche und das Gemüt ansprechende Gestaltung die Teilnehmer, besonders aber die jeweilige Zielgruppe angesprochen werden.

Als neuer Andachtstyp könnte sich auch die heute auf breiter Basis geübte Meditation herausbilden. Sie war in den traditionellen Andachten immer ein wesentliches Element. Der Einsatz audiovisueller Mittel ist besonders für diese Art der Andacht eine wertvolle Hilfe. Freilich müßten sich allmählich Formen herausbilden, damit die Meditation aus dem Zufallserfolg herausgehoben und Allgemeingut werden könnte. Dabei wäre es auch möglich, an die Strukturen der bisherigen meditativen Andachten, die in großer Zahl in unseren Gebetbüchern stehen, oder an die Litaneiform anzuknüpfen.

3. Feste Formen entwickeln

Jeder Gehalt, der nicht in einer festen Form Gestalt annimmt, geht nur allzu leicht verloren. Insbesondere sind die Andachten durch ihre das Gefühl ansprechende Tendenz in Gefahr, in Formlosigkeit abzugleiten. Deshalb bedarf es gerade bei ihnen einer festen Struktur. Es ist doch hochinteressant, daß sich z. B. der Kreuzweg mit seinen feststehenden 14 Stationen trotz des Verbotes in der josephinischen Zeit bis heute halten konnte und sogar von der Jugend gerne aufgegriffen wird. Dieses Phänomen ist nur erklärbar durch die eindeutige Form des Kreuzweges, die aber je nach Umständen mit dem entsprechenden Inhalt gefüllt werden kann. Wichtig ist, daß für die verschiedenen Anlässe die entsprechende Form der Andacht genommen wird.

Die Vesper (Laudes) als Feierform: Laudes und Vesper sind in ihrer erneuerten Gestalt nicht allein für den Klerus, sondern ebenso für das Volk gedacht. Die Kenntnis einiger Psalmen und vor allem des Magnificat sind wohl keine Überforderung einer Gemeinde. Der Ersatz des Hymnus durch ein Kirchenlied, die Auswahlmöglichkeiten für die Lesung, die anschließende Homilie und das Volksgebet vor der abschließenden Oration (Bitten und gemeinsames Vater unser) geben die Möglichkeit der Anpassung an die jeweilige Situation. Außerdem haben Laudes und Vesper eine große Breite in der möglichen Festlichkeit: sie können gebetet, aber auch einstimmig mit dem Volk oder unter Beteiligung des Chores gesungen werden. Für festliche Feiern, für den Abschluß von Zusammenkünften geistlicher Art und für die großen Festtage des Kirchenjahres ist die Vesper die passende Form.

Die Form des Wortgottesdienstes: Der Wortgottesdienst steht und fällt zwar mit der guten Auslegung des Wortes Gottes. Neben dem belehrenden Charakter darf jedoch das meditative Element nicht vernachlässigt werden. Man hat sich vom Wortgottesdienst, wie er durch die konziliare Reform initiiert worden ist⁷, sehr viel erwartet; inzwischen ist eine Ernüchterung eingetreten. Die oft fehlende Mühe einer guten

⁷ Liturgiekonstitution Art. 35, 4.

Homilie und der Mangel einer anziehenden äußereren Umrahmung sind wohl die Ursache dafür. Im Wortgottesdienst der Messe haben wir ein Modell vor uns, das auch getrennt von ihr verwendet werden kann. Dennoch scheint es richtiger zu sein, das im neuen römischen Stundengebet zugrunde liegende Schema des „Officium lectionis“ zu nehmen, einmal um einer Monotonie der Formen aus dem Weg zu gehen, vor allem aber, um auch die außerbiblische Lesung einsetzen zu können. Schon die Eröffnung, bestehend aus (dem Invitatorium) dem Hymnus (= Kirchenlied) und den Psalmen, die unter Umständen bei einem Wortgottesdienst durch meditatives Gebet oder Musik ersetzt werden könnten, hat ein anderes Relief und gewinnt durch den Wegfall des nun bei allen Gelegenheiten strapazierten Schuldbekenntnisses.

Der Wortgottesdienst ist in erster Linie keine Feierform. In der Liturgiekonstitution wird ihm ausdrücklich die Funktion der Vorbereitung auf ein Fest oder der Glaubensvertiefung in der ein Hochfest vorbereitenden Advents- und Fastenzeit zugewiesen. Daher ist er auch die entsprechende Form zur Eröffnung von Tagungen und geistlichen Zusammenkünften.

Die meditativen Formen: Der hastige Mensch unserer Zeit sucht im Gottesdienst Ruhe, die ihm in der Messe nicht im gewünschten Ausmaß gewährt werden kann. Daher ist das Angebot von meditativen Gottesdiensten gerade heute von großer Wichtigkeit. Eine Reihe fester Formen, deren Praxis jedoch manchmal einer Erneuerung bedarf, bietet sich an.

Der Rosenkranz: Wir sollten nicht warten, bis uns Psychologen wieder seinen Wert vorstellen. Die pastorale Erfahrung genügt für seine Rechtfertigung vollauf. Freilich braucht auch der Rosenkranz eine Pflege und dies vor allem beim gemeinschaftlichen Vollzug. Die Einfügung von Meditationen, von Liedern und Kehrversen sollte häufig praktiziert werden.

Die Litanei: Diese in vergangenen Zeiten so häufig und sogar oft ausschließlich geübte Andachtsform hat zur Zeit nicht gerade das beste Ansehen, oft auch aufgrund der schlechten Texte. Die Verwendung im neuen Tauf- und Begräbnisritus als Volksgebet und die für das Einheitsgesangbuch vorbereiteten Neufassungen lassen aber eine neue Beliebtheit erhoffen, die durch die leichte Vollziehbarkeit auch bei großer Volksbeteiligung gefördert wird.

Der Kreuzweg: Seine Besonderheit liegt vor allem in der Bildmeditation und der Bewegung, die nach Möglichkeit nicht vernachlässigt werden sollte, da wir „sitzende“ Meditationen auch anderweitig haben und beim Kreuzweg die Ortsveränderung von der Sache selbst nahegelegt wird.

Die Meditationsformen im engeren Sinn: Zu diesem Grundtyp gehören die „Andachten“, in denen ein Thema unseres Glaubens, aber auch bestimmte Anliegen im Wechsel zwischen Priester und Volk mit Gebet und Gesang durch betrachtet werden. In diese Form fallen auch die eucharistischen Andachten, besonders die „Anbetungsstunden“, bei denen theologisch und psychologisch ein Meditationspunkt vorhanden ist, nach dem sich das Beten, Singen und die Stille ausrichten. Auch die Bildmeditation könnte, wie schon vorher erwähnt, in ähnlicher Weise feste Formen annehmen.

Wenn es auch immer Mischformen geben wird, so ist es doch für eine Reform des Andachtswesens wichtig, daß die einzelnen Typen deutlich unterschieden und für den passenden Anlaß eingesetzt werden.

4. Die Mentalität des Volkes ansprechen

Weil die Messe heute vielfach die einzige Form der liturgischen Versammlung geworden ist, versucht man, um eine zeitgemäße Liturgie zu haben, in sie alles hineinzustopfen. Wenn sie auch alle Elemente der Andachten in sich hat, so scheint es doch nicht richtig zu sein, das Gleichgewicht durch die Überbetonung etwa der Belehrung oder die Einfügung langer Meditationen zu stören. Als die hochentwickelste liturgische

Form ist sie auch die empfindsamste. Darum wäre es für die Weiterführung der Reform von Vorteil, wenn manche Experimente (z. B. die Verwendung von audiovisuellen Mitteln) zuerst in anderen Gottesdiensten erprobt und erst nach der Phase einer gewissen Klärung auch in die Messe übernommen würden. Man würde dadurch manchen Schwierigkeiten mit der kirchlichen Obrigkeit aus dem Weg gehen, die wohl mit Recht aus pastoralen Rücksichten die Struktur der Messe gewahrt wissen will. Freilich setzt dies die Bejahung verschiedener außereucharistischer Formen voraus. Für die weitere liturgische Praxis ist es daher von nicht geringer Bedeutung, ob wir uns um außereucharistische Formen des gemeinschaftlichen Betens bemühen, die dem *Lebensgefühl* des heutigen Menschen voll und ganz entsprechen. Ich könnte mir vorstellen, daß sich eine „Jugendvesper“ gut einführen würde, wobei freilich nicht die Vorauspublikation zum Einheitsgesangsbuch, sondern „progressivere“ Gesänge verwendet werden müßten. Neue Formen der Gesprächsführung, der Einsatz audiovisueller Mittel, die Leitung solcher Gottesdienste durch Laien und weitere Möglichkeiten moderner Gestaltung könnten sich auf diese Weise (wieder) Eintritt in die Liturgie verschaffen.

Weiters werden die außereucharistischen Formen der Liturgie das *Gemüt* ansprechen müssen, ohne in das Sentimentale abzugleiten. Es ist doch ohne Zweifel eine der Schwächen unserer Liturgie-(=Meß)reform, daß diese Werte zu kurz kommen, und es gibt nicht wenige Gläubige, die deshalb vom Gottesdienst wegbleiben oder sich anderswo Ersatz suchen. Findet nicht auch die Sucht mancher Kreise nach sensationellen und aftermystischen Erscheinungen gerade darin seine Erklärung? Es ist ein wichtiges pastorales Anliegen, im Gottesdienst alle Tiefen menschlichen Empfindens anzusprechen und womöglich auch einseitig begabte Gläubige auf diese Weise unter einer bestimmten und notwendigen Kontrolle zu halten. Es wird oft unmöglich sein, z. B. für die älteren Gemeindemitglieder eigene Messen anzusetzen, bei denen sie jene Lieder singen können, die sie einst in ihrer Jugend gelernt und geliebt haben, und die immer noch Ausdruck ihres religiösen Empfindens geblieben sind. In einer Maiandacht, die eigens in dieser Absicht gestaltet wird, könnte jedoch diesem Anliegen entsprochen werden.

Schließlich verlangt die notwendige Bandbreite der gottesdienstlichen Formen auch die *Festlichkeit*, die grundsätzlich von keiner Form ausgeschlossen ist, aber doch vor allem der Vesper eigen ist. Ein Fest zu feiern, ist nicht primär eine Sache des Aufwandes als vielmehr der Kultur. Vor allem das Christentum mit seinem kommemorativen und eschatologischen Aspekt verband seinen Gottesdienst nach Möglichkeit immer mit festlicher Freude. Unsere auf Funktionieren und Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Zeit bedarf zu ihrer Gesundung in besonderer Weise der Zwecklosigkeit, der Ekstase und der Phantasie des Festes.

5. Die Einbindung in den gesamten Gottesdienst

Die „Vermessung“ unserer Liturgie ist zwar weit vorangeschritten, dennoch scheint im *zeitlichen Ansatz* nicht die Hauptschwierigkeit zu liegen. In ländlichen Pfarreien ist mit wenigen Ausnahmen die Messe doch auf den Vormittag des Sonntags beschränkt. Im städtischen Bereich wäre es, vor allem seit der Einführung der Vorabendmessen, angebracht, die Notwendigkeit der Abendmesse am Sonntag zu überprüfen. Die Koordinierung des Gottesdienstangebotes naheliegender Kirchen könnte eine weitere Möglichkeit für die Andachten eröffnen. Ferner ist es gerechtfertigt, vor einer Abendmesse, deutlich getrennt von ihr, etwa eine Vesper anzusetzen, da es sich bei den Besuchern der Vesper vorwiegend um Gläubige handeln wird, die bereits einen Gottesdienst am Vormittag besucht haben⁸. Wenn das Anliegen selbst in seiner ganzen

⁸ Es gibt auch heute nicht wenige Abendmessen, denen ein gemeinsamer Rosenkranz vorausgeht.

Bedeutung für das Leben der Pfarrei gesehen wird, wird sich wahrscheinlich auch ein gangbarer Weg finden. Nicht weil er nicht möglich ist, sondern weil wir die Funktion eines außereucharistischen Gottesdienstes nicht sehen, ist er aus dem Lebensrhythmus der Pfarreien verschwunden.

Ferner ist eine rechte *Abstufung* in der Notwendigkeit und in der Wertung der Andachten anzustreben. Es ist wohl die erste Aufgabe, jene gutbesuchten Anlässe (Adventskranzweihe, Jahresschluß, Totengedenken usw.) in entsprechender Weise zu feiern. Das nächste Ziel sollte sein, die hohen Feiertage, den Advent und die Fastenzeit mit einem außereucharistischen Gottesdienst zu bereichern. Für die Sonntage werden wir uns je nach Umständen bescheiden müssen. Wenn aber regelmäßig ein „Taufsonntag“ gehalten wird und öfters bestimmte Gruppen (Kinder, Jugendliche, Aktivgruppen usw.) zu einem ihnen entsprechenden Gottesdienst angehalten werden, werden auch diese Sonntage nicht völlig leer dastehen. Schließlich sollten wir auch den spirituellen Wert einer kleinen Gruppe meist älterer Leute, die sich Sonntag für Sonntag zu einer Andacht oder zum Rosenkranz versammeln, nicht geringschätzen.

Hinsichtlich der *Methode* ist es wichtig, gezielt vorzugehen und besser weniger, aber gut vorbereitete Feiern anzustreben. Es ist Aufgabe des liturgischen Arbeitskreises einer Pfarrei, den rechten Weg der Durchführung zu suchen und Aufgabe der diözesanen Kommissionen, Anregungen zu geben. So wird etwa bei der Neueinführung der Vesper entscheidend zum Erfolg beitragen, ob die Kehrverse und Psalmen bereits aus der sonntäglichen Feier der Eucharistie bekannt sind oder ob vor einer Feier lange geübt werden muß und die Durchführung selbst über das Niveau der Probe kaum hinauskommt.

Es besteht aber keine Hoffnung auf eine Neubelebung der Volksandachten, wenn nicht zuerst die *Seelsorger* von der Notwendigkeit durchdrungen sind und vorangehen⁹. Ist es nicht widersinnig, daß sich der Priester für das Stundengebet, das er im Namen der Gemeinde verrichtet, in sein stilles Kämmerlein zurückzieht und auch die Willigen aus der Gemeinde nicht daran teilnehmen läßt? In der „Einführung in das Stundengebet“ wird zunächst „am dringlichsten“ empfohlen, daß der Bischof, zusammen mit den Priestern und dem Volk, das Stundengebet verrichtet¹⁰. Dann aber wird den Pfarreien, als den Zellen des Bistums, nahegelegt, nach Möglichkeit die wichtigsten Gebetsstunden gemeinsam in der Kirche zu halten¹¹. Diese Anweisungen gehen eigentlich in dieselbe Richtung, in die auch die bisherige Rechtslage schon gewiesen hat, daß zwar eine tägliche Brevierpflicht, aber keine tägliche Meßpflicht besteht. Die mancherorts auftretende Praxis, die Messe an Wochentagen ersatzlos aus dem Leben des Priesters und der Gemeinde zu streichen, könnte durch den Versuch, Laudes oder Vesper gemeinsam mit dem Volk zu beten, in eine sinnvollere Bahn gelenkt werden. Es ist auch keine erstrebenswerte oder gar lobenswerte liturgische Praxis, wenn in manchen Stadtpfarren täglich wenigstens fünf Wochentagsmessen angeboten werden. In diesem Fall wäre es sicher eine spirituelle Bereicherung einer Pfarrgemeinde, wenn etwa am Morgen anstatt einer Messe die Laudes, verbunden mit der Kommunionspendung gehalten würden. Ferner müßte die Verpflichtung des Priesters zum Stundengebet auch durch außereucharistische Feiern am Abend eines Sonn- oder Feiertages erfüllt sein, wobei sich freilich von selbst die Vesper als Ideal anbieten würde. Es ist doch richtiger, daß der Priester wenigstens am Sonntag *mit* seiner Gemeinde betet, anstatt in ihrem Namen die offizielle Vesper privat zu verrichten.

⁹ Vgl. Liturgiekonstitution Art. 14: „Es besteht aber keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung (nach Erneuerung der Liturgie), wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden.“.

¹⁰ Einführung in das Stundengebet Art. 20.

¹¹ Ebd. Art. 21.

Haben die Volksandachten eine Zukunft? Die Beantwortung dieser Frage muß von der Vorfrage ausgehen: Genügt für das geistliche Leben einer Pfarre die Eucharistiefeier allein? Die theoretische Antwort darauf gibt die „Einführung in das Stundengebet“, die durch das wachsende Unbehagen mit den vielen Messen (trotz großem Priestermangel) aber bestätigt wird. Es würde allerdings nicht weiterführen, wenn wir Messe und Andachten gegeneinander ausspielen oder gar den größeren objektiven Wert der Messe in die Waagschale werfen würden. Abgesehen davon, daß auch für sie die Erfahrung gilt „Quotidiana vilesunt“, bedarf die Gemeinde neben der Hochform der Liturgie dringend auch der anderen Formen.

Die Volksandachten sind aber nicht nur eine Notwendigkeit, sondern ebenso eine pastorale Chance. Durch sie ist eine weitere Anpassung der Liturgie an das Volk möglich, durch die andere Saiten angeschlagen und zum Klingen gebracht werden können wie in der Messe. Der Reichtum der Liturgie, der letztlich Christus selbst ist, soll sich auch in einer Vielfalt von Formen äußern und das geistliche Leben der Gemeinden befruchten können.

Wir stehen am Anfang der Überlegungen. Die Reform des Stundengebets, für das hoffentlich bald eine vollständige deutsche Ausgabe vorliegen wird, wird nicht nur das Anliegen deutlich vor uns hinstellen, sondern auch eine wertvolle Hilfe zur Bewältigung der Aufgabe sein. Ebenso wird auch das Einheitsgesangsbuch ein großes Angebot von Möglichkeiten bringen. Die Mühe der Durchführung wird uns allerdings niemand abnehmen.

ANTON GOTS

Das Apostolat Kranker für Kranke

Die Katholische Krankenvereinigung in Österreich

Die Idee, daß Kranke, Leidende, Behinderte aller Art sich in einem intensiven Apostolat gegenseitig helfen, ihr Schicksal zu meistern, geht von Frankreich aus. Dort hat schon 1914 der schwerkranke Medizinstudent Louis Peyrot seine „Union Catholique des Malades“ gegründet, in der Kranke und Leidende in Gruppen von sechs bis acht Personen auf dem Weg der Briefkorrespondenz einander Hilfe und Freundschaft schenkten. Marguerite Marie, die Schwester des bekannten Jesuiten Teilhard de Chardin, die selbst zeitlebens an das Krankenbett gefesselt war, leitete diese Gemeinschaft über 30 Jahre und machte sie zu einer Bewegung, die heute über die ganze Welt hin verbreitet ist. Derzeit besteht die „Union“ oder KKV in 68 Ländern der Welt.

Der Grundgedanke dieses Apostolates besteht darin, daß Leidende sich untereinander verstärken und auf jede menschliche Weise helfen, ihr oft lebenslängliches und sehr schweres Schicksal der Krankheit oder der Behinderung zu meistern und füreinander — sowie für die Aufgaben des Gottesreiches — fruchtbar zu machen. Um das zu erreichen, ist eine brauchbare Form von Gemeinschaft und geistiger Verbundenheit nötig. In der KKV wird diese gefunden in der sogenannten „Brieffamilie“ (oder Briefgruppe). Sechs bis acht Personen (unter ihnen womöglich auch ein Priester) bilden eine solche Gruppe. Ihr grundlegendes „Verbindungsorgan“ ist der sogenannte *Rundbrief*, ein von den Mitgliedern selbst gestaltetes und ganz persönlich verfaßtes Schreiben, in dem sich die einzelnen jeweils an alle übrigen Brieffreunde der Gruppe wenden und wie zu Brüdern und Schwestern schreiben, sich aber auch in sehr ernsten Beiträgen mit Problemen ihrer menschlichen und christlichen Existenz und mit Fragen der Zeit auseinandersetzen. In diesen Rundbriefen herrscht eine denkbar positive und freundschaftliche Atmosphäre